

GROSSER RAT AARGAU

Interpellation René Kunz, SD, Reinach, vom 3. Mai 2011 betreffend Missstände im Asylwesen, - weil Tausende Asylbewerber „verschwunden“, resp. untergetaucht sind.

Text und Begründung:

Das Internetportal NZZ-Online berichtete am 24. April 2011 wie folgt: „Der Bericht, den das Bundesamt für Migration (BfM) für die Staatspolitische Kommission des Ständerats verfasst hat und der nicht öffentlich ist, hat eigentlich die Beschleunigung der Asylverfahren zum Ziel. In ihm werden aber auch zahlreiche andere Probleme des Asylwesens skizziert. Zum Beispiel das Problem, dass Tausende „Asylsuchende“ einfach verschwinden. Sie reisen entweder ohne weitere Angaben ins Ausland weg oder tauchen im Inland unter“. (Zitatende)

Es ist kaum zu glauben - aber dennoch wahr! Gemäss einem Bericht des Bundesamtes für Migration, welcher der Öffentlichkeit vorenthalten wird, sind Tausende Asylbewerber - teils mit einem abgelehnten Asylentscheid - verschwunden, resp. untergetaucht. Es hat nichts mehr mit direkter Demokratie zu tun, wenn der Schweizer Bevölkerung negative Fakten im Asylbereich vorenthalten werden. Solange die Behörden nicht bereit sind, für abgewiesene Asylbewerber Sammellager einzurichten, bekommt man die gewaltigen Probleme im gesamten Asylbereich nicht in den Griff. Für die hiesigen Einwohner gibt es ja auch das Mittel der Beugehaft! In diesem Zusammenhang stellt sich deshalb die berechnete Frage: Haben die eidgenössischen und kantonalen Behörden den „Asyl-Bereich“ tatsächlich noch im Griff? Es muss davon ausgegangen werden, dass auch im Kanton Aargau Asylbewerber mit einem abgelehnten Asylentscheid „verschwunden“ oder untergetaucht sind!

Zudem hat sich seit längerem die merkwürdige „Sitte“ eingebürgert, dass Asylbewerber die Schweiz aus „Feriengründen“ verlassen. Asylbewerber, welche „Ferien“ in ihren Herkunftsländern verbringen, sollte aus rechtsstaatlichen Gründen die Wiedereinreise in die Schweiz verweigert und eine erneute Aufenthaltserlaubnis keinesfalls mehr gewährt werden.

Ich bitte deshalb den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist der Regierungsrat bereit - in Zusammenarbeit mit eidgenössischen Behörden - endlich geschlossene und zentral geführte Sammelunterkünfte für abgewiesene Asylbewerber und Personen mit einer provisorischen Aufenthaltsbewilligung im Asylbereich ohne Aufenthaltsbewilligung einzurichten? Wenn Nein, warum nicht? Erbitten Sie genaue Begründung!
2. Vermutet der Regierungsrat auch, dass zahlreiche abgewiesene und untergetauchte Asylbewerber noch einer Nebenbeschäftigung nachgehen? Wenn Nein, woher nimmt der Regierungsrat diese Gewissheit? Was unternimmt der Regierungsrat gegen die illegal anwesenden Personen - sprich sogenannte „Sans-Papiers“?
3. Wird die schwierige und z.T. gefährliche Arbeit mit den Asylbewerbern und insbesondere die Ausschaffungen nicht auch durch die Asylantenlobby (Hilfswerke usw.) torpediert und dadurch zusätzlich erschwert?
4. Wie viele Asylbewerber mit einem abgelehnten Asylentscheid beherbergt der Kanton Aargau? Wie viele dieser Asylbewerber gelten als „verschwunden“ oder sind untergetaucht? Weshalb werden diese „falschen Flüchtlinge“ bei einer möglichen Festnahme nicht konsequent repatriert?
5. Mit welchen Mitteln will der Regierungsrat den allseits bekannten Missständen im gesamten Asylbereich Abhilfe schaffen?
6. Wie viele Asylbewerber verbringen ihre „Ferien“ in ihren Herkunftsländern und was erwartet sie seitens der Behörden bei der Wiedereinreise in die Schweiz?
7. Mit was für Identitätspapieren reisen solche „Ferientechniker“ von Land zu Land?

